

5,00% Colibri Plus Anleihe 13 mit 5 Referenzschuldern

Konditionen vom 05. September 2005

Diese Konditionen beschreiben eine Inhaberschuldverschreibung, deren Rückzahlung von der Kreditwürdigkeit von **5 Referenzunternehmen** (Accor SA, Air France-KLM, Hilton Group plc, Lufthansa AG, TUI AG) abhängt.

Die Inhaberschuldverschreibung in Höhe von EUR 10.000.000 ist eingeteilt in 10.000 Teilschuldverschreibungen a EUR 1.000 (die „**Teilschuldverschreibungen**“)

Sollte bei **irgendeinem** dieser Referenzschuldner ein Kreditereignis eintreten, so werden die Teilschuldverschreibungen vom Emittenten durch Zahlung eines **Barausgleichsbetrages** an einem anderen Tag als dem Fälligkeitstag (dem **Barausgleichstag**) zurückgezahlt. Die Höhe des Barausgleichsbetrages orientiert sich am Marktwert der von der Emittentin auszuwählenden Referenzverbindlichkeit und kann zwischen 0% und 100% des Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen liegen. Die Barausgleichszahlung erfolgt an Stelle der Rückzahlung des Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen. Mit Erhalt der Barausgleichszahlung erlöschen alle weiteren Ansprüche des Anleihegläubigers gegen die Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen.

Emittentin:	Commerzbank Aktiengesellschaft
Status:	Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
Gesamtnennbetrag:	EUR 10 Millionen
Stückelung (Nennbetrag pro Teilschuldverschreibung):	EUR 1.000,00
Börse:	Stuttgart, Freiverkehr
Clearing Codes:	WKN: CB0 753 ISIN: DE000CB07535 CC: 022952668 Valoren: 2270192
Auszahlungskurs:	100,00%
Ausgabetag:	09. September 2005
Fälligkeitstag:	22. September 2010, sofern kein Kreditereignis eintritt
Verzinsung:	5,00% p.a. des Nennbetrages. Im Falle eines Kreditereignisses werden Zinsen nur bis zum Tag der Feststellung des Kreditereignisses (ausschließlich) gezahlt. Der Zinslauf beginnt am 09. September 2005 (einschließlich) und endet am Fälligkeitstag (ausschließlich).

Diese Ausarbeitung dient ausschließlich Informationszwecken und weder die Commerzbank AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften (Commerzbank Group) ist zu einem Geschäftsabschluss zu den in der Ausarbeitung genannten Konditionen verpflichtet. Insbesondere stellt diese Ausarbeitung weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten, noch eine individuelle Anlageempfehlung dar. Bevor Sie einen Geschäftsabschluss tätigen müssen Sie sicherstellen, dass Sie die möglichen Risiken und Chancen eines Geschäftsabschlusses verstanden haben. Sie müssen insbesondere aus finanzieller, rechtlicher und steuerrechtlicher Sicht sicherstellen, dass Sie über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine eigenständige Anlageentscheidung zu treffen. Diese Ausarbeitung ist vertraulich zu behandeln und darf ohne vorherige Zustimmung der Commerzbank nicht fotokopiert oder in sonstiger Weise vervielfältigt und verteilt werden, auch nicht auszugsweise. ©2005; Herausgeber: Commerzbank Aktiengesellschaft, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main.

Zinskonvention:	Actual / Actual, d.h. Zinsen werden berechnet auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch 365 oder (wenn in den betreffenden Zinsberechnungszeitraum ein 29. Februar fällt) geteilt durch 366.
Zinszahlungstage:	Sofern kein Kreditereignis eintritt, erfolgt die Zinszahlung am 22. September eines jeden Jahres, erstmalig am 22. September 2006. Sollte ein Kreditereignis eintreten, erfolgt die Zahlung der bis zum Feststellungstag aufgelaufenen, aber noch nicht ausgezahlten Zinsen am Barausgleichstag.
Rückzahlungsbetrag ohne Eintritt eines Kreditereignisses:	100% des Nennbetrages
Beobachtungszeitraum:	Vom Ausgabetag (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (einschließlich)
Referenzschuldner:	Accor SA Air France-KLM Hilton Group plc Lufthansa AG TUI AG bzw. etwaige Nachfolgeunternehmen.
Referenzverbindlichkeiten:	Jede erstrangige Verbindlichkeit eines Referenzschuldners (bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist), mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als 30 Jahren.
Rückzahlung nach Eintritt eines Kreditereignisses:	Nach Bekanntmachung durch die Emittentin, dass ein Kreditereignis während des Beobachtungszeitraumes aufgetreten ist (der " Feststellungstag "), zahlt die Emittentin die Teilschuldverschreibungen am Barausgleichstag zum Barausgleichsbetrag zusammen mit den bis zum Feststellungstag eines Kreditereignis angefallenen aber noch nicht gezahlten Zinsen zurück. Zur Höhe des Barausgleichsbetrages siehe unten unter „ Barausgleichsbetrag “.
Kreditereignis:	Eintritt eines der folgenden Ereignisse bei irgendeinem der Referenzschuldner (jeweils ein " Betroffener Referenzschuldner "): <ul style="list-style-type: none"> (i) Insolvenz des Betroffenen Referenzschuldners (ii) Nichtzahlung einer Verbindlichkeit durch den Betroffenen Referenzschuldner (iii) Restrukturierung einer Verbindlichkeit des Betroffenen Referenzschuldners. <p>Dabei gilt als „Verbindlichkeit“ jede, auch zukünftige oder bedingte, Verpflichtung des Referenzschuldners zur Zahlung von Geldbeträgen (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften).</p> <p>Für die Nichtzahlung gilt ein Schwellenbetrag von USD 1,000,000 bzw. das Euro-Equivalent.</p> <p>Für die Restrukturierung gilt ein Schwellenbetrag von USD 10,000,000 bzw. das Euro-Equivalent.</p>

Diese Ausarbeitung dient ausschließlich Informationszwecken und weder die Commerzbank AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften (Commerzbank Group) ist zu einem Geschäftsabschluss zu den in der Ausarbeitung genannten Konditionen verpflichtet. Insbesondere stellt diese Ausarbeitung weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten, noch eine individuelle Anlageempfehlung dar. Bevor Sie einen Geschäftsabschluss tätigen müssen Sie sicherstellen, dass Sie die möglichen Risiken und Chancen eines Geschäftsabschlusses verstanden haben. Sie müssen insbesondere aus finanzieller, rechtlicher und steuerrechtlicher Sicht sicherstellen, dass Sie über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine eigenständige Anlageentscheidung zu treffen. Diese Ausarbeitung ist vertraulich zu behandeln und darf ohne vorherige Zustimmung der Commerzbank nicht fotokopiert oder in sonstiger Weise vervielfältigt und verteilt werden, auch nicht auszugsweise. ©2005; Herausgeber: Commerzbank Aktiengesellschaft, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main.

Feststellung des Eintritts eines Kreditereignisses:	Die Feststellung des Eintritts eines Kreditereignisses erfolgt durch die Emittentin und auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen aus zwei öffentlich zugänglichen Quellen.
Barausgleichsbetrag:	Entspricht dem Barausgleichskurs multipliziert mit dem Nennbetrag. Der " Barausgleichskurs " wird wie folgt ermittelt: Die Emittentin holt am Bewertungstag gegen 11:00 Uhr vormittags (in Frankfurt am Main) von fünf Banken (" Referenzbanken ") Preise ein, für die diese bereit wären, die ausgewählte Referenzverbindlichkeit anzukaufen (" Quotierungen "). Die Einholung der Quotierungen erfolgt bezogen auf einen Betrag, der dem am Bewertungstag ausstehenden Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen entspricht. Die Quotierungen werden in Prozent des unter der Referenzverbindlichkeit geschuldeten Betrages ausgedrückt. Geben zwei oder mehr Referenzbanken eine Quotierung gegenüber der Emittentin ab, so entspricht der Barausgleichskurs dem durch die Emittentin kaufmännisch gerundeten arithmetischen Mittel dieser Quotierungen. Geben weniger als zwei Referenzbanken eine Quotierung gegenüber der Emittentin ab, so wiederholt die Emittentin den in oben vorgesehenen Prozess am nächsten Geschäftstag. Geben auch an diesem Geschäftstag weniger als zwei Referenzbanken eine Quotierung gegenüber der Emittentin ab, so ermittelt die Emittentin den Barausgleichskurs am darauf folgenden Geschäftstag nach Ihrem billigen Ermessen gemäß § 315 BGB.
Barausgleichstag:	30 Geschäftstage nach dem Bewertungstag
Bewertungstag:	5 Geschäftstage nach dem Feststellungstag
Geschäftstage:	Ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (" TARGET ") geöffnet ist.
Zahlstelle:	Commerzbank Aktiengesellschaft
Geltendes Recht:	Deutsches Recht
Risiken:	<i>Kreditrisiko. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Teilschuldverschreibungen von den anderen Schuldtiteln der Emittentin dahingehend unterscheidet, dass die Emittentin im Falle eines Kreditereignisses bei irgendeinem der Referenzschuldner Zinsen nur bis zum Tag der Feststellung eines Kreditereignisses bei einem der Referenzschuldner zu zahlen hat und dass möglicherweise keine Rückzahlung oder lediglich eine geringere Rückzahlung des Gesamtnennbetrages bei Eintritt eines Kreditereignisses erfolgt. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass Kreditereignisse zwischen dem Ausgabebetrag und dem Rückzahlungstag Auswirkungen auf den Kurs des Papiers, beziehungsweise auf die Höhe seiner Rückzahlung haben können. Somit trägt die Inhaberschuldverschreibung nicht das Rating, das von Standard & Poor's oder Moody's für die anderen Schuldtitel der Emittentin vergeben wurde. Es ist zu beachten, dass kein Rating beantragt wurde.</i>